

Bf3R-Forschungsförderung des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren am Bundesinstitut für Risikobewertung

FAQ des BfR vom 5. März 2019

Die Bf3R-Forschungsförderung des BfR wird alle zwei Jahre im Frühjahr ausgeschrieben und fördert Forschungsprojekte, die das 3R-Prinzip adressieren und dem Ersatz und der Reduktion von Versuchstieren in Bereichen der medizinischen Forschung oder biologischen Grundlagenforschung dienen oder die Erkennung, Einstufung und Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren und die Verbesserung der Haltungsbedingungen bei Versuchstieren zum Ziel haben.

Im Folgenden finden Sie Hinweise dazu, was Sie bei einem Antrag auf Bf3R-Forschungsförderung beachten sollten.

Was muss ich beim Verfassen eines Antrages beachten?

Grundsätzlich sind die Antragsvorgaben der "Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (AZK) bzw. auf Ausgabenbasis (AZA)" sowie die Hinweise im Ausschreibungstext zu beachten.

Bitte beachten Sie beim Verfassen des Antrages unbedingt, diesen so zu konzipieren, dass er eine gutachterliche Beurteilung des geplanten Forschungsprojektes erlaubt. Um die formalen Kriterien für die Vergabe von Zuwendungen zu erfüllen, umfasst der vollständige Antrag die **BfR-Antragsmappe** (Forschungsantrag auf Ausgabenbasis (AZA-) bzw. auf Kostenbasis (AZK-) – Excel-File) sowie eine ausführliche **Projektbeschreibung** (Word-Vorlage), welche die im jeweiligen Dokument genannten Angaben ausführt. Ob Ihre Einrichtung einen Antrag auf Ausgabenbasis oder auf Kostenbasis stellt, hängt von der Organisationsform Ihrer Einrichtung ab. Die Verwaltung Ihrer Einrichtung kann Ihnen hierzu die notwendigen Informationen geben.

Der Antrag muss rechtskräftig unterzeichnet sein (z. B. vom Kanzler der Universität) und ist sowohl im Original als auch in elektronischer Form (Projektbeschreibung als PDF- und BfR-Antragsmappe als Excel-Datei) beim BfR an extramurale_forschung@bfr.bund.de einzureichen.

Wo finde ich die Vorlagen für meinen Antrag?

- BfR-Antragsmappe
 - a. [auf Ausgabenbasis \(AZA\)](#) oder
 - b. [auf Kostenbasis \(AZK\)](#)

- Projektbeschreibung
 - a. [Sachberichtsformular für die ForschungsprogrammDatenbank des BMEL](#)
 - b. [Leitfaden für den Schlussbericht nach Projektabschluss](#)

Was ist bei der Bf3R-Forschungsförderung des BfR hinsichtlich Ausschreibungstermin, Laufzeiten und Fördervolumen zu beachten?

Die Bf3R-Forschungsförderung wird alle zwei Jahre im Frühjahr ausgeschrieben. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.bfr.bund.de. Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Das Gesamtbudget von ca. 350.000 Euro pro Jahr ermöglicht die Förderung von bis zu 10 Projekten mit einem Fördervolumen von ca. 35.000 Euro pro Jahr und einer Gesamtlaufzeit von bis zu 3 Jahren.

Was ist bei Projekten mit einem tierexperimentellem Anteil zu beachten?

Um die Transparenz und Qualität der Forschung zu verbessern und um unnötige Tierversuche zu vermeiden, müssen Projekte mit einem tierexperimentellem Anteil (z. B. im *Refinement*-Bereich) vor der Einreichung auf der neuen Plattform „Animal Study Registry“ (ASR) am Bf3R registriert werden. Weitere Informationen finden Sie online unter:

<https://www.animalstudyregistry.org>

Ist mein Antragsthema geeignet?

Grundsätzlich sind innovative Themen geeignet, die das 3R-Prinzip (*Reduce, Replace, Refine*) adressieren. Eine hohe Priorität haben dabei Forschungsprojekte, die dem Ersatz und der Reduktion von Versuchstieren in Bereichen der medizinischen Forschung oder biologischen Grundlagenforschung dienen oder die Erkennung, Einstufung und Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren und die Verbesserung der Haltungsbedingungen bei Versuchstieren zum Ziel haben. Wichtig ist, dass das Forschungsprojekt neu und weder vom Antragstellenden, noch von einer anderen Arbeitsgruppe in der vorgestellten Weise, bearbeitet wurde.

Wer ist Antragsberechtigter?

Antragsberechtigter sind in Deutschland ansässige staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Forschungs- und Entwicklungs-Kapazität.

Bewerber können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachdisziplinen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (i.d.R. Promotion), Professorinnen und Professoren aber auch Promotionsstudenten, sofern sie die für die Durchführung des Projektes benötigte Laborausstattung nachweisen können und eine erfolgreiche Bearbeitung des Projektes ersichtlich ist. Insbesondere jungen Nachwuchswissenschaftlern soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, innovative und gewagte Forschungsideen, die etabliertes Wissen herausfordern und konventionelle Hypothesen hinterfragen, im Rahmen einer *proof-of-concept* Studie zu bearbeiten, um experimentelle Daten für eine erfolgreiche Bewerbung bei größeren Förderprogrammen (z. B. DFG, BMBF) zu sammeln.

Können nur Einzelanträge gestellt werden oder auch Verbundprojekte?

Es können sowohl Einzelanträge als auch Verbundprojekte eingereicht werden. Wichtig ist, dass der Verbund sinnvoll ist und gegenüber den jeweiligen Einzelanträgen einen Mehrwert an Projekt-Innovation, Konzeption, Personal- und Gerätenutzung und/oder generellen wissenschaftlichen Erfolgsaussichten mit sich bringt.

Was muss bei Verbundprojekten beachtet werden?

Verbundprojekte werden als Verbund bewertet. D. h., wird ein Verbundpartner im Rahmen der Begutachtung als nicht förderwürdig eingestuft, gilt das gesamte Verbundprojekt als abgelehnt. Einzelne Teilprojekte können nicht separat aus Verbundprojekten für eine Förderung berücksichtigt werden.

Die Projektbeschreibung erfolgt in einem gemeinsamen Dokument. Es werden jedoch für jeden Verbundpartner separate AZA- oder AZK-Antragsmappen eingereicht.

Werden Anträge auf Ausgabenbasis oder auf Kostenbasis gestellt?

Ob Anträge auf Ausgabenbasis oder auf Kostenbasis gestellt werden, hängt von der Organisationsform Ihrer Einrichtung ab. Die Verwaltung Ihrer Einrichtung wird Ihnen hierzu die notwendigen Informationen geben.

Was sind die Bestandteile eines vollständigen Antrags und worin besteht der Unterschied zwischen AZA-/AZK-Antragsmappe und Projektbeschreibung?

Der vollständige Antrag umfasst eine

- Projektbeschreibung als Word-Dokument oder PDF-File **und**
- eine AZA (Ausgabenbasis)- oder AZK (Kostenbasis)-Antragsmappe als Excel-File (*nicht* PDF).

Die Projektbeschreibung und die Antragsmappe werden sowohl im unterschriebenen Original als auch in elektronischer Version eingereicht. Für den elektronischen Eingang wird die Funktionsemailadresse extramurale_forschung@bfr.bund.de verwendet.

Die Projektbeschreibung entspricht dem eigentlichen Antrag, der das Forschungsprojekt detailliert erläutern soll. Vorgaben hierzu finden Sie auf den BfR Internetseiten in der Vorlage *Projektbeschreibung*. Sie bietet den Antragstellenden die Möglichkeit, ihr Forschungsprojekt nach eigenem Ermessen so ausführlich und detailliert wie erforderlich darzulegen, um die Gutachterinnen und Gutachter zu überzeugen. Die Projektbeschreibung sollte dabei möglichst präzise die Zielsetzung des Projekts erläutern und eine ausführliche Einordnung des 3R-Gedankens beinhalten. Ferner sollen Vorarbeiten dargelegt und das geplante Forschungsprojekt unter Auflistung der angewendeten Methoden und Versuchsabläufe präzise erläutert werden, um die wissenschaftliche Bewertung des Antrags zu ermöglichen. Eine erfolgreiche administrative Bewertung setzt eine transparente Darlegung der Eigenleistung und der beantragten Mittel voraus, die eine präzise Auflistung des im Projekt involvierten Personals (auch Kooperationspartner) miteinschließt.

Die *Antragsmappe* ist für die administrative Bearbeitung notwendig und enthält alle notwendigen Informationen und Angaben, die im Falle einer Projektförderung erforderlich sind. Sie enthält eine übersichtliche Kurzzusammenfassung der Projektbeschreibung und gibt konzentriert alle wesentlichen Informationen gebündelt und auf einen Blick wieder. Ferner enthält die Antragsmappe eine Kurzzusammenfassung für die *Forschungsprogrammdatenbank (FPD)* des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die FPD dient u.a. dazu, einen Überblick über alle von den Ressortforschungseinrichtungen des BMEL geförderten Projekten zu bieten.

Die Antragsmappe ersetzt keinesfalls die Projektbeschreibung.

Können die Projektbeschreibung und die Antragsmappe auch in Englisch eingereicht werden?

Grundsätzlich werden Projektbeschreibung und Antragsmappe in deutscher Sprache verfasst. Ist eine Einreichung nur in englischer Sprache möglich, so wird in der Antragsmappe um eine deutsche Übersetzung der Zusammenfassung durch den Antragstellenden gebeten.

Wie detailliert muss die Projektbeschreibung sein?

Für die Länge der Projektbeschreibung gibt es keine Richtlinien. Die Projektbeschreibung dient dazu, die Gutachter/Innen zu überzeugen. Deshalb sollte sie so präzise wie erforderlich und so verständlich wie möglich verfasst werden, um die Kernaussagen herauszustellen. Zur Orientierung nutzen und beachten Sie bitte die Vorlage zur Projektbeschreibung auf den BfR Internetseiten mit allen wichtigen und zu adressierenden Punkten, die für eine Begutachtung erforderlich sind.

Wie soll die Eigenleistung genau beziffert werden?

Die Eigenleistung umfasst die Leistung, welche die Antragstellenden zur Bearbeitung des Forschungsprojekts selber mitbringen und muss in der Projektbeschreibung detailliert aufgelistet werden. Hierzu gehören z. B. Mittel für das im Projekt direkt involvierte Personal, sowie bereits vorhandene Sachmittel und der Zugang zu bereits vorhandenen Geräten. Ein gesonderter Nachweis dieser Eigenleistungen ist nicht erforderlich.

Zu beachten ist, dass die Erfolgsaussichten eines Projektes nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Personen abhängen, die das Projekt konzipieren und im Labor durchführen. Deshalb wird um eine genaue Angabe der Zusammensetzung des Personals und ihrer jeweiligen Aufgaben gebeten, die zum Gelingen des Projekts beitragen. Die Angabe der Beteiligung am Projekt erfolgt in Prozent (z. B. Wiss. MA 20 %, Projektleitung 30 %, TA 50 %, ö. Ä.). Auch wird um die Auflistung von Kooperationspartnern und deren Einverständniserklärung (kurze Bestätigung ist ausreichend) gebeten.

Ist eine 65 %-Besoldung von Doktorand/Innen möglich?

Für jedes Forschungsprojekt steht ein Gesamtbudget von ca. 35.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Wie die Gewichtung der Mittel gelegt wird (Personal, Sachmittel, Reisemittel etc.), obliegt allein den Antragstellenden und sollte anhand des Antrags nachvollziehbar sein. Eine 65%-Besoldung von Promotionsstudenten ist damit grundsätzlich möglich, richtet sich aber natürlich nach den entsprechenden Richtlinien Ihrer Organisationseinheit.

Gibt es eine „Overhead“-Finanzierung?

Nein, eine „Overhead“-Finanzierung gibt es nicht.

Wie lange dauert die Begutachtung der Anträge und wann kann ich mit einer Antwort rechnen?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten alle Antragstellenden eine schriftliche Empfangsbestätigung per E-Mail. Die Begutachtung erfolgt anhand der Kriterien 3R-Relevanz, wissenschaftliche Qualität (z. B. Projektidee, wiss. Standard), Qualität der Projektbeschreibung (z. B. Struktur, Arbeitspakete, Meilensteine, Zeitplanung, Methoden), Qualifikation der Antragstellenden (z.B. Infrastruktur, Vorarbeiten, Sachkenntnis), Ausgabenplanung/ Wirtschaftlich-

keit (z. B. Personal-, Sach-, Reisemittel). In einer anschließend erfolgenden gemeinsamen Sitzung mit allen Gutachter/innen werden förderwürdige Projekte identifiziert. Nach abgeschlossener Bewertung und Entscheidung über die Vergabe der Mittel, erfolgt die schriftliche Information der Einrichtung darüber, ob ihr Förderantrag bewilligt oder abgelehnt wurde. Dies erfolgt i.d.R. fünf bis sechs Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Die Projektleiter/Innen werden per E-Mail mit einer Kopie des Originalschreibens als Anlage in Kenntnis gesetzt. Anschließend werden Zuwendungsbescheide erstellt und an alle Zuwendungsempfänger/Innen (Projektleiter/Innen) per Post und E-Mail versandt.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

<p>Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Max-Dohrn-Str. 8-10 10589 Berlin</p> <p>Tel. 030 / 18412- Fax 030 / 18412-3374 extramurale_forschung@bfr.bund.de</p>	<p><u>Administration</u> Referat 12 – Haushalt</p> <p>Susanne Mohr, Tel. - 21210 susanne.mohr@bfr.bund.de</p> <p>Saskia Mewes, Tel. -21207 saskia.mewes@bfr.bund.de</p>
<p><u>Forschungskoordination</u></p> <p>Dr. Karin Schlesier, Tel. -32000 karin.schlesier@bfr.bund.de</p> <p>Dr. Diana Mutz, Tel. -32004 diana.mutz@bfr.bund.de</p>	<p><u>Wissenschaft</u></p> <p>Fachgruppe ZEBET</p> <p>Prof. Dr. Marlon Schneider, Tel. - 29100 marlon.schneider@bfr.bund.de</p>